

In vielen bedeutsamen Schutzwaldgebieten sind die jagdlichen Massnahmen zur Ermöglichung einer fristgerechten Bestandenserneuerung trotz kostspieligem Aufwand für Schutzmassnahmen ungenügend. Die Situation verschärft sich mit der zunehmenden, waldschadenbedingten Verlichtung der Bestände. Die Forstbehörden von Bund und Kantonen setzen alles daran, das hiezu notwendige Verständnis und die unerlässliche Mitarbeit der Jägerschaft zu erreichen.

4. Planung und Kontrolle der pfleglichen Nutzung sind durch das geltende Recht für die öffentlichen Waldungen geregelt. Die aufgrund der angenommenen Motion Lauber (84.436) neu beitragsberechtigte Projektkategorie «Waldbauliche Wiederinstandstellung» ermöglicht eine Beschleunigung respektive Intensivierung sowohl der Planung wie auch der Behandlung insbesondere der sogenannten Bannwälder.

5. Der Beizug von Spezialisten aus den Fachbereichen Geologie, Geotechnik, Wasserbau, Rutsch- und Erosionsverbau wird von den Forstorganen des Bundes und der Kantone schon seit langem praktiziert.

6. Grundsätze und Kompetenzen zur Bereitstellung, Herkunft, Nachzucht und Verwendung von forstlichem Saatgut und Forstpflanzen sind im geltenden Recht ausführlich geregelt. Sie werden im Rahmen der laufenden Revision des eidgenössischen Forstrechtes überprüft und den heutigen Erfordernissen angepasst.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

85.917

Interpellation Segmüller Familienpolitik. Aufwertung Politique familiale. Revalorisation

Wortlaut der Interpellation vom 4. Oktober 1985

Mit Blick auf die 1991 stattfindende 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft böte sich Gelegenheit, der Familienpolitik auch in unserem Land das erforderliche Gewicht zu verleihen.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Folgerungen ergeben sich für die Schweiz aus der Familienministerkonferenz von Malta und aus den vorangegangenen Konferenzen?
2. Ist der Bundesrat bereit, die dringend notwendige personelle Verstärkung und organisatorische Aufwertung unverzüglich an die Hand zu nehmen?
3. Wie gedenkt der Bundesrat, die Thematik der Familienpolitik im Rahmen der 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft 1991 zu behandeln?
4. Erachtet der Bundesrat diese Feier nicht auch als geeigneten Anlass, die Familienministerkonferenz des Europarates wieder einmal in der Schweiz stattfinden zu lassen, nachdem dies bisher bloss ein einziges Mal, im Jahre 1967, der Fall war?

Texte de l'interpellation du 4 octobre 1985

En 1991, on fêtera le 700e anniversaire de la Confédération. Cette occasion pourrait être mise à profit pour donner à la politique familiale, dans notre pays également, l'importance qui devrait être la sienne.

A ce sujet, je pose au Conseil fédéral les questions suivantes:

1. Quelles sont les conséquences que la Suisse doit tirer de la Conférence des ministres de la famille, organisée à Malte, et des conférences précédentes?
2. Le Conseil fédéral est-il prêt à prendre en main immédiatement le renforcement absolument nécessaire de l'effectif

et la revalorisation de l'aide à la famille sur le plan de l'organisation?

3. Comment le Conseil fédéral pense-t-il traiter les différents aspects de la politique familiale dans le cadre des cérémonies qui marquent le 700e anniversaire de la Confédération en 1991?

4. Le gouvernement n'estime-t-il pas que cette fête serait l'occasion propice pour proposer que la Conférence des ministres de la famille du Conseil de l'Europe se tienne de nouveau en Suisse? D'autant plus que cela n'a été le cas qu'une seule fois, en 1967.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Blunschy, Butty, Columberg, Cotti Flavio, Darbellay, Dirren, Dünki, Fankhauser, Friedli, Grassi, Hess, Humbel, Keller, Kühne, Landolt, Maeder-Appenzell, Nussbaumer, Oehler, Oester, Ruckstuhl, Rüttimann, Savary-Fribourg, Schmidhalter, Schnider-Luzern, Stamm Judith, Wick, Ziegler, Zwygart (29)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Im Juni 1985 fand in Malta die alle zwei Jahre im Rahmen des Europarates stattfindende Familienministerkonferenz statt mit dem Thema «Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Krise, insbesondere der Arbeitslosigkeit, auf die Familie». An dieser Konferenz war die Schweiz durch den Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung und den Chef der Sektion für Familienfragen vertreten.

Offensichtlich geniesst die Familienpolitik in der Schweiz einen weit geringeren Stellenwert als im Ausland.

Der Sektion für Familienfragen innerhalb der Bundesverwaltung wurden in den letzten Jahren laufend neue Aufgaben übertragen. So wurde ihr unter anderem 1984 die Funktion einer Koordinationsstelle für Familienfragen innerhalb der Bundesverwaltung zugewiesen. Eine organisatorische und personelle Aufwertung – mit Ausnahme einer 1/2 Sekretariatsstelle – erfolgte aber nicht. Deshalb ist diese Stelle heute nicht in der Lage, alle ihr zugewiesenen Aufgaben in befriedigender Weise wahrzunehmen. Insbesondere fehlen ihr auf dem Gebiet der Auswertung von Materialien, der Forschung und der Publikation die nötigen Mittel und das erforderliche Personal.

Die Sektion für Familienfragen besteht lediglich aus 3,5 Personaleinheiten. Gemessen an ihren Aufgaben und ihrer Bedeutung auch und gerade im Verkehr mit den Familienministerien des Auslandes drängt sich eine personelle Verstärkung und eine Aufwertung im Sinne eines dem Bundesrat direkt unterstellten Delegierten für Familienfragen auf oder zumindest die Schaffung einer entsprechenden Vizedirektorenstelle.

Bereits der Bericht «Familienpolitik in der Schweiz 1978» und insbesondere der Bericht zur Lage der Familien in der Schweiz 1982 haben eine personelle und organisatorische Verstärkung der Sektion für Familienfragen gefordert.

Die bevorstehenden Jahrhundertfeier der Eidgenossenschaft böte begründeten Anlass, die Aufwertung der Familienpolitik in der Schweiz in diesem Sinne unverzüglich an die Hand zu nehmen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 26. Februar 1986

Rapport écrit du Conseil fédéral du 26 février 1986

1. Der Grundstein zur Europäischen Familienministerkonferenz (in der Folge Konferenz genannt) wurde im Jahre 1959 in Wien anlässlich einer durch die Union internationale des organismes familiaux organisierten internationalen Familienkonferenz gelegt. Die daran teilnehmenden sechs Familienminister der damaligen EWG sowie der österreichische Staatssekretär des Innern erkannten die Notwendigkeit regelmässiger Aussprachen mit dem Ziel, insbesondere eine mögliche Harmonisierung der verschiedenen die Familie betreffenden Gesetzgebungen zu studieren sowie Bestrebungen zu fördern, welche auf eine bessere Berücksichtigung der Anliegen von Familien auf materieller und moralischer Ebene hinzielen. In der Folge dehnte sich der Kreis

der an der Konferenz teilnehmenden Minister weiter aus; so ergingen im Jahre 1960 Einladungen zur Teilnahme an Grossbritannien und an die Schweiz, welche 1961 dann auch erstmals vertreten war. Anlässlich der 1967 in Genf stattgefundenen Konferenz, welche der damalige Vorsteher des Departementes des Innern, Herr Bundesrat Tschudi, präsierte, wurde eine Ausdehnung des Teilnehmerkreises auf alle Staaten des Europarates beschlossen. Heute nimmt auch Finnland an den Konferenzen teil, der Heilige Stuhl und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften als Beobachter.

In einer Dokumentation vom 15. Juli 1977 werden die Ziele der Konferenz wie folgt umschrieben:

- a) Sie gibt den europäischen Familienministern Gelegenheit zur nicht-offiziellen Begegnung und zum Austausch von Informationen und Meinungen über politische Fragen, die das Wohl der Familie betreffen;
- b) Sie bietet den Ministern die Möglichkeit, Vorschläge für neue Tätigkeiten zu formulieren und zu erörtern, die zum Wohl der Familie auf europäischer Ebene getroffen werden sollen;
- c) Sie bildet für die betreffenden Minister eine Grundlage, auf der sie gegebenenfalls die wirksame Verwendung ihrer Mittel koordinieren und ihre kollektive Autorität für die Durchführung gemeinsamer Tätigkeiten oder von Programmen internationaler Organisationen in die Waagschale werfen können.

Bezüglich der Bedeutung, welche den Arbeiten der Konferenz zukommt, ist vorerst die Tatsache von Interesse, dass es sich nicht um eine internationale Organisation im eigentlichen Sinne handelt; die Konferenz ist auch nicht dem Europarat zuzuordnen, obschon sie in organisatorischer Hinsicht durch das Generalsekretariat desselben betreut wird. Die Zusammenkünfte auf Ministerebene haben informellen Charakter. Es werden keine Beschlüsse gefasst, die Diskussionen münden vielmehr in gemeinsamen Schlussfolgerungen; die Gesamtheit oder aber auch nur einige Minister sprechen sich für die Wünschbarkeit verschiedenster Massnahmen aus, sie verabschieden informelle Empfehlungen an die Adresse von Regierungen oder von gouvernementalen und nichtgouvernementalen internationalen Organisationen. Diese «Anträge» der Konferenz haben den Charakter eines moralischen Appells, nie jedoch denjenigen einer offiziellen Vorschrift. In diesem Zusammenhang gilt es, nicht zu vergessen, dass die Konferenz über keinerlei rechtliche oder materielle Mittel zur Durchsetzung ihrer Vorstellungen verfügt.

In den vergangenen 25 Jahren wurden Grundlagen einer europäischen Familienpolitik geschaffen, welche überaus positiv zu werten sind. Ein Ueberblick über einige Schwerpunktthemen mag dies verdeutlichen:

- Jugendschutz in den Medien (1960)
- Integration der Ausländerfamilien (1964)
- Die junge Familie (1966)
- Familienzulagen (1967)
- Frau zwischen Beruf und Familie (1968)
- Alleinerziehende Eltern (1971)
- Rechtsgleichheit zwischen Mann und Frau (1975)
- Erziehungsaufgabe der Familie (1977)
- Chancengleichheit der Kinder (1979)
- Arbeitszeit und Familienzeit (1981)
- Die Betagten in der Familie (1983)

Die letzte Konferenz fand in La Valetta statt und stand unter dem Thema «Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Krise, insbesondere der Arbeitslosigkeit, auf die Familie». Dabei wurden Problemkreise angeschnitten, welche in den verschiedenen Ländern, so auch in der Schweiz, bisher in der Diskussion eher zu kurz gekommen waren, so z.B. die psycho-sozialen Folgen der Krise auf die Familie als Ganzes und auf deren Mitglieder. Ein weiterer Schwerpunkt galt der geänderten Haltung hinsichtlich verschiedenster Wertvorstellungen als Folge der Krise (Arbeit, Freizeit, Bildung, Ehe, Kinderzahl, traditionelle Rollenverteilung Mutter/Vater, Beziehungen Eltern/Kinder).

Diese Themen zeigen auf, wie sehr sich die Familie als Basis

der Gesellschaft, nicht zuletzt im Hinblick auf den seit dem Zweiten Weltkrieg eingetretenen Wandel in den Lebensformen, in ganz Europa denselben Problemen gegenübergestellt sieht.

Ganz offensichtlich beschäftigen diese Problemkomplexe auch in der Schweiz nicht nur breite Kreise der Bevölkerung, sondern sie sind ebenso Anlass zu politischen Auseinandersetzungen und Reformen (Eherecht, Grundsatz der Geschlechtergleichheit in der BV). Der vom EDI zuhanden der 9. Familienministerkonferenz in Genf erarbeitete Bericht über die Familienzulageordnungen der EG-Staaten, Grossbritanniens, Oesterreichs und der Schweiz wurde publiziert und fand in unserem Land ein starkes Echo; er beeinflusste die Entwicklung der Familienzulageordnungen in den Kantonen nicht unwesentlich.

Familienpolitik muss bei politisch bedingten Prioritäten einfließen, kann jedoch ihres komplexen Charakters wegen nur in einem umfassenden gesellschaftspolitischen Rahmen zum Tragen gebracht werden. Die zum jeweiligen Konferenzthema vorzulegende nationale Antwort gibt die willkommene Gelegenheit zu einer meist nicht auf ein Departement beschränkten Bestandesaufnahme; der im Nachgang zur Konferenz erscheinende Bericht schliesslich erlaubt eine Standortbestimmung im gesamteuropäischen Rahmen, welche sich in den verschiedensten Bereichen als äusserst nützlich erwiesen hat; dies nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für gemeinnützige Organisationen und für all jene, welchen für einen bestimmten Bereich der Familienpolitik Verantwortung obliegt.

2. Auf den 1. Juli 1984 wurde der Sektion Familienfragen im Bundesamt für Sozialversicherung neu die Funktion einer Koordinationsstelle für Familienfragen übertragen. Dies war ein erster Schritt in Richtung einer qualitativen Ausweitung der Bearbeitung von familienpolitischen Fragen auf Bundesebene. Eine personelle Verstärkung wurde 1984 mit der Zuteilung einer halben Stelle vorgenommen. Der Bundesrat räumt der Familienpolitik eine erstrangige Bedeutung zu. Bezüglich einer personellen Verstärkung wie auch einer organisatorischen Aufwertung sind ihm aber enge Grenzen gesetzt. Der Sparauftrag des Parlamentes und der Personalstopp setzten Rahmenbedingungen, die dem Bundesrat auch bei prioritären Aufgabenstellungen nicht immer ein sofortiges Handeln ermöglichen. Der Bundesrat wird im Rahmen der zukünftigen Stellenbewirtschaftungsmassnahmen der Verstärkung der Sektion Familienfragen die notwendige Aufmerksamkeit schenken und das Problem ihrer Klassifikation erneut prüfen. Zunächst sind indessen die Erfahrungen auszuwerten, die mit der Koordinationsstelle seit ihrem Bestehen gemacht wurde, bevor weitergehende Schritte ins Auge gefasst werden können.

3. Bezüglich der Jubiläumsfeierlichkeiten «700 Jahre Eidgenossenschaft» liegt ein von der Kommission CH 91 erarbeitetes Konzept vor, welches in einer Folge konkretisiert werden muss. Bereits in diesem Konzept wird die Familie verschiedene Male angesprochen. Das für den Bereich der Familienpolitik zuständige Bundesamt für Sozialversicherung wird betreffend des weiteren Vorgehens (Konzept) mit den interessierten Dachverbänden in Kontakt treten. Bezüglich der Art der Beteiligung des Bundes an den vorgesehenen Anlässen wird der Bundesrat schliesslich einen Antrag an das Parlament ausarbeiten.

4. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Interpellantin, dass die geplanten Feierlichkeiten einen geeigneten Anlass darstellen würden, die europäische Familienministerkonferenz des Jahres 1991 in der Schweiz zu organisieren. Er ist bereit, anlässlich der in diesem Jahr stattfindenden Kontaktbeamtenkonferenz die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Präsident: Die Interpellantin ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

Interpellation Segmüller Familienpolitik. Aufwertung

Interpellation Segmüller Politique familiale. Revalorisation

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.917
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.03.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	464-465
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 224

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.